

# Personalrat für Lehrkräfte und päd. Personal an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Münster

Büroteam des Personalrats Hauptschule	Postanschrift
Michael Walke (Vorsitzender) 0251-4113265 <a href="mailto:Michael.Walke@brms.nrw.de">Michael.Walke@brms.nrw.de</a> Bettina Baumkötter (1. Stellv.) 0251-4112185 <a href="mailto:Bettina.Baumkoetter@brms.nrw.de">Bettina.Baumkoetter@brms.nrw.de</a> Jennifer Harbeck-Röhricht (2. Stellv.) 0251-4113056 <a href="mailto:Jennifer.Harbeck-Roehrich@brms.nrw.de">Jennifer.Harbeck-Roehrich@brms.nrw.de</a>	Albrecht-Thaer-Str. 9 Raum N 4032 48147 Münster

## Versetzung

**Alle Versetzungen müssen über [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de) beantragt oder ggf. angepasst werden.**

**Aus diesem Grund ist eine Registrierung im Bildungsportal notwendig!**

### **1. Versetzungen in Nordrhein-Westfalen aus persönlichen Gründen**

Lehrkräfte können aus persönlichen Gründen einen Versetzungsantrag stellen. Dabei ist eine frühzeitige Information der Schulleitung und Schulaufsicht zwecks Beratung zu empfehlen.

### **2. Rückkehr aus einer Beurlaubung (auch Elternzeit)**

Allen Rückkehrenden, deren Beurlaubung endet, wird im Rahmen des Versetzungsverfahrens ein Dienstort zugewiesen. Der Einsatz dieser Lehrkräfte hat im Rahmen der jeweiligen Lehramtsbefähigungen wohnortnah, und dort an einer unversorgten Schule zu erfolgen.

Bei Rückkehrenden aus einer Elternzeit oder aus einer Beurlaubung gemäß § 85 a LBG, § 28 TV-L ist besonders die familiäre Situation zu berücksichtigen und eine wunschgemäße Rückkehr an den alten Dienstort anzustreben.

### **3. Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland**

An diesem Verfahren können alle Lehrkräfte teilnehmen, die unbefristet im öffentlichen Schuldienst des Landes NRW beschäftigt sind und die sich innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland versetzen lassen möchten.

**Versetzungen werden zum 01.02 oder 01.08 eines jeden Schuljahres durchgeführt.**

- Im Verfahren zum 01.02 endet die Antragsfrist am 31.07 des Vorjahres.
- Im Verfahren zum 01.08 endet die Antragsfrist am 31.01 des laufenden Jahres.

# Personalrat für Lehrkräfte und päd. Personal an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Münster

Büroteam des Personalrats Hauptschule	Postanschrift
Michael Walke (Vorsitzender) 0251-4113265 <a href="mailto:Michael.Walke@brms.nrw.de">Michael.Walke@brms.nrw.de</a> Bettina Baumkötter (1. Stellv.) 0251-4112185 <a href="mailto:Bettina.Baumkoetter@brms.nrw.de">Bettina.Baumkoetter@brms.nrw.de</a> Jennifer Harbeck-Röhricht (2. Stellv.) 0251-4113056 <a href="mailto:Jennifer.Harbeck-Roehrich@brms.nrw.de">Jennifer.Harbeck-Roehrich@brms.nrw.de</a>	Albrecht-Thaer-Str. 9 Raum N 4032 48147 Münster

## 4. Versetzungsverfahren

### 4.1 Versetzungstermine

Der allgemeine Versetzungstermin ist der **01.08.** eines jeden Jahres.

Zum 01.02. eines Jahres können Versetzungen dann durchgeführt werden, wenn das Ministerium für Schule und Weiterbildung zu diesem Termin Versetzungen zulässt. Rückkehrende aus einer Beurlaubung gemäß Nr. 3, deren Beurlaubung am 31.01. eines Jahres endet, werden zum 01.02. einer Schule zugewiesen.

Am **30.11.** eines Jahres **endet die Antragsfrist!**

Für auslaufende Schulen gelten dieselben Fristen. Die Versetzungen werden aber bevorzugt berücksichtigt.

### 4.2 Mitbestimmungsverfahren, Information der Interessenten

Den örtlich zuständigen Personalvertretungen sind die beabsichtigten Personalmaßnahmen unmittelbar nach Entscheidung zur Zustimmung vorzulegen.

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren Personalrat Hauptschulen!

